

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 022-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.64

Eingereicht am: 25.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Klopfenstein (Zweisimmen, FDP)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Arbeits- und Wohnintegration für Asylsuchende mit Status B

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Asylbereich ein dem Kanton Bern angepasstes System – analog dem Bündner Modell – einzuführen und die dafür notwendigen Massnahmen zu treffen:

1. Verwendung der Integrationszulage des Bundes primär für die Sprach- und Berufsintegration
2. Entlasten der KMUs bei der Administration und den Kosten
3. Stufenlohn-Modell mit Leistungskomponente
4. Kollektivunterbringung der Asylsuchenden bis zur finanziellen Eigenständigkeit

Begründung:

Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) bleiben oft jahrelang arbeitslos und müssen von der Sozialhilfe unterstützt werden. Nach sieben Jahren sind nicht mehr primär der Bund und die Kantone für die Kosten zuständig, sondern die Gemeinden. Diese müssen mit Beiträgen von 25 000 Franken pro unterstützte Person und Jahr rechnen. Die finanzielle Last, besonders für die unter 18-jährigen Asylsuchenden, steigt dauernd an, so dass der Kanton nun gefordert ist, Lösungen

zu finden. Eine Studie des Staatssekretariats für Migration betreffend die Erwerbsquote zeigt alarmierende 48 Prozent bei anerkannten Flüchtlingen nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Deshalb besteht Handlungsbedarf.

Die bisher im Kanton Bern angewandten Ansätze sowie die Schaffung von speziellen Arbeitsprojekten sind teuer und eine Konkurrenz für die KMUs. Der Ruf nach Arbeitgebern, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen sollen, scheitert meist an den niedrig qualifizierten asylsuchenden Arbeitskräften und den vorgeschriebenen Mindestlöhnen. Auch fehlen oft für Schweizer Bürger/-innen niederschwellige Arbeitsplätze. Lösungen dieses Problems findet man in anderen Kantonen:

1. Die 6000 Franken, die der Kanton vom Bund für jeden anerkannten Flüchtling erhält, müssen primär für die Sprachförderung und die berufliche Integration eingesetzt werden. Lernfortschritte und Absenzen sind wichtige Kriterien, die kontrolliert werden sollen. Grundsätzlich sollen alle Kursteilnehmer/-innen mindestens das Niveau A2 erreichen, bevor es um die berufliche Integration geht.
2. Den KMUs wird entgegengekommen, indem ihnen das Bewilligungsverfahren abgenommen wird und sie während der ersten sechs Monate keinen Praktikumslohn zahlen müssen.
3. Um die Lücke zwischen dem Praktikum und einer Festanstellung zu schliessen, scheint ein Stufenlohnmodell erfolgreich zu sein. In der 18-monatigen Phase nach dem halbjährigen Praktikum bezahlt der Betrieb einen abgestuften Lohn. In den ersten sechs Monaten entspricht dieser in der Regel einem Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr. In den folgenden sechs Monaten wird dieser auf einen Zweit- oder Drittlehrjahrlohn erhöht. Die letzten sechs Monate arbeiten die Migrantinnen und Migranten zu einem Lohn von rund 2500 Franken.
4. Speziell motivationsfördernd ist die Bestimmung, dass Asylsuchende die Kollektivunterkünfte erst verlassen und in eine eigene Wohnung ziehen dürfen, wenn sie finanziell unabhängig sind. Diese Regelung entspricht eigentlich der Realität unserer jungen Erwachsenen, die sich ebenfalls meist erst bei einer Selbstfinanzierung eine eigene Wohnung leisten können.